

• Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 60 J., 1/2 jährl. 1.20 J.
jährum, frei ins Haus, durch
die Post bezogen 1.25 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2 jährl. 20 J.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Insertionsgebühren
betragen für die 5spaltige
Zeile oder deren Raum
15 J., für Wohnungs-
Bereits- und Vernehmlich-
anzeigen 10 J.

Insertate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6852.

nr. 191

Sonntagabend den 18 August 1894.

5. Jahrg

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Meidet alles Berliner Bier.

Die Ausnahmen im Zwölfstundentag-Gesetzentwurf.

Mit dem Zwölfstundentag für die Bäder mag man sich einstweilen als Abklagszahlung zufriedengeben. Aber die Sicherheit dafür, daß der Zwölfstundentag auch Wirklichkeit wird, muß durch Aufnahme einer Begrenzung nach der Tageszeit (nicht vor 10 Uhr abends und nicht nach 10 Uhr früh beispielsweise) gesetzlich gewährleistet werden. Und das Urteil darüber, daß diese Sicherheit im Entwurf fehlt, muß um so schärfer lauten, als zahlreiche Ausnahmen vom Zwölfstundentag geplant werden, die teilweise garnicht, teilweise nur nach Einführung jener Garantie zu rechtfertigen sind. Das war das Ergebnis unserer ersten Betrachtung über die soeben bekannt gewordene Vorlage der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Sehen wir uns heute das System von Ausnahmen etwas näher an, das den Maximalarbeitstag für Bäder, den ersten Maximalarbeitstag für ermahnte männliche Arbeiter in Deutschland überhaupt, durchlöchern soll.

Die volle Ruhezeit von zwölf Stunden zwischen den zwölfstündigen Arbeitsschichten ließ sich gesetzlich nicht festlegen, das soll wiederum von Anfang an zugegeben sein, weil sich die Arbeit auf zwei Kalendertage verteilt und weil die Aufeinanderfolge der einzelnen Schichten bei der Bäderlei keine ganz regelmäßige ist und kein kann, der Auspassung an die Bedürfnisse des Lebens halber. Aber weshalb ist man nun gar auf eine gesetzliche achtstündige Ruhezeit zwischen den Arbeitsstunden heruntergegangen? Und weshalb hat man außerdem nochmals 2 Stunden zu gelegentlichen Dienstleistungen freigegeben, die die „gelegentliche“ Ausdehnung des Maximalarbeitstages auf 14 Stunden gleich gesetzlich möglich gemacht? Die Begründung der Reichskommission giebt hierüber sichtlich ungenügende Auskunft, wie über das Fehlen der Begrenzung der Arbeitsschichten nach Tageszeiten. Es heißt da:

Durch die Bestimmungen im Absatz 2 soll den Gehilfen eine angemessene Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten gesichert werden. Eine Verwendbarkeit der Gehilfen zur Verfertigung von Waren in dieser Zwischenzeit soll danach völlig ausgeschlossen sein. Ein allgemeines Verbot, die Gehilfen außerhalb dieser Ruhezeit auch bei gelegentlichen vorübergehenden Dienstleistungen zu beschäftigen, erheben namentlich mit Rücksicht auf die Hausgemeinschaft, in der die Gehilfen noch in den meisten Fällen mit dem Meister stehen, bedenklich und angeht die für die Ruhezeit vorgeschriebenen Wohnstätten nicht geboten. Dagegen erachtete die Kommission es zur Verhütung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Gehilfen für erforderlich, die Verwendbarkeit der letzteren zu gelegentlichen gewerblichen Dienstleistungen außerhalb der 12- bzw. 13stündigen Arbeitsschicht auf einen Zeitraum von zwei Stunden zu beschränken. Die Beschäftigung der Gehilfen mit häuslichen Arbeiten (§ 121 der W.-O.) kommt hierbei nicht in Betracht. Als gelegentliche Dienstleistungen werden nach der Ansicht der Kommission solche mit dem Betrieb des Gewerbes zusammenhängende Arbeiten angesehen sein, welche außerhalb des regelmäßigen Fortganges der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen. Arbeiten dieser Art, z. B. das Abladen einer ankommandierten Sendung von Weich oder Kohlen, das Ueber-

bringen von Waren an einzelne Kunden, nehmen in der Regel nur kurze Zeit in Anspruch. Nicht als gelegentliche Dienstleistungen gelten hiernach die regelmäßigen Nebenarbeiten des Betriebes, z. B. das lässliche Antragen von Waren an die Kunden, das Reinigen der Maschinen, der Bleche, der Maschinen u. dgl. Arbeiten dieser Art sind auf die tägliche Arbeitsschicht anzurechnen. Diese Begründung sagt zum Hauptpunkt, zur Dauer der Ruhezeit und zu ihrer fälligen Bemessung auf acht Stunden, garnichts, so daß es scheint, als ließe sich eben die Herabsetzung auf acht Stunden, die gerade nur für den tierischen Schlaf sorgt, überhaupt vernünftig nicht begründen, was auch unsere Meinung ist; jodann beruft sie sich wegen der „gelegentlichen“ zweifelhafte Verlängerung des Maximalarbeitstages lediglich auf die „Hausgemeinschaft“, die „meistens“ zwischen Meister und Gehilfe besteht. Genauso gut wie für die Verlängerung kann diese Hausgemeinschaft aber gegen dieselbe anrufen werden. Es wird ohnehin recht schwierig werden, gerade bei dieser Hausgemeinschaft die Zurechnung der zwölfstündigen Arbeitsschicht oberhalb zu überweisen. Nur der Gedanke daran, daß mindestens kleine Ruhepausen innerhalb dieser nachlässigen, anstrengenden Arbeitsschicht in vielfach kanabalen Arbeitsräumen vorkommen, läßt die zwölfstündigen Arbeitsschicht als vorläufig annehmbar erscheinen. Wie kann man es aber rechtfertigen, nochmals zwei Stunden für „gelegentliche Dienstleistungen“ freizugeben? Die Beschränkung auf dasjenige, was die Reichskommission unter solchen Dienstleistungen versteht, wird sich ja keinesfalls in der Praxis kontrollieren lassen. Wo bleibt also die Zeit für einen Erlösungsangang, für Bildungsbestrebungen, für die Teilnahme an den Organisationsbestrebungen der Arbeiter? Die Reichskommission will die Bäder, wie es scheint, für diese Dinge auf ihre achtstündige „Ruhezeit“ verweisen; sie sollen sich die Zeit dafür zum Schlaf absparen. Sind das noch Schutzbestimmungen? Wir glauben: nein!

Und dann die Portion unbeschränkter, nicht einmal auf zwei Stunden begrenzter Mehrarbeit, die nach dem im vorigen Artikel wörtlich angeführten § 4 gestattet sein soll! Wenn man noch über die Ueberarbeit vor Festen und „besonderen Gelegenheiten“ wegschauen will (in der mündlichen Enquete hat sich ein Hallenser Innungsmeister das besondere Wohlwollen der Kommission dadurch zu erwerben gesucht, daß er immer nur von „portionierten Festen“ sprach), wenn man keinen zu starken Nachdruck darauf legen will, daß diese Ueberarbeit beliebig lang bestanden werden kann, und wenn man als gut anerkennt, daß statt der nachgiebigeren unteren Verwaltungsbehörde die obere mit der Bewilligung betraut ist — was soll neben allen diesen Zugeständnissen an den Geschäftsinhaber noch, die Möglichkeit der Ueberarbeit an 20 bzw. 40, d. h. der Bestimmung des Arbeitgeber überlassenen Tagen? Und was soll die geniale „Kontrolle“-Bestimmung hierzu in § 12, nach welcher „in der Nachfolge eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel ausgehängt sein muß, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund

des § 4 Absatz 1 Ziffer 2 stattgefunden hat, spätestens am Ende der Woche mittels Durchlochung und Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist? Wir fragen: was soll dieser Ueberfluß von Ueberarbeit, wie er in der Wirklichkeit unternehmern gestellt wird, und diesmal giebt die „Begründung“ der Kommission hinreichende Auskunft. Sie sagt, nachdem sie die „gelegentliche“ und die „festliche“ und die „besondere“ Ueberarbeit zu rechtfertigen verfußt hat:

Ein weiteres Bedürfnis nach Ueberarbeit kann dadurch entstehen, daß entweder erhebliche Verzögerungen in der Fertigstellung des Arbeitsschichtes eintreten, oder gelegentlich einmal größere Vorkommnisse vorliegen, welche sich innerhalb der für die Dauer der Arbeitsschicht im § 1 gezogenen Grenzen nicht erziehen, oder — bei den Konbitorien — durch eine längere Arbeitszeit gemäß § 3 Ziffer 1 nicht ausgleichen lassen. Fälle unvorhergesehener Vorkommnisse treten nach dem Gewissen der Gehilfen bei den Konbitorien meist häufiger ein als bei den Bädern. Andererseits dürften bei diesen auch die Fälle, wo infolge unvorhergesehener und unvermeidlicher Verzögerungen in der Beendigung des Geschäfts die nach § 1 zulässige Arbeitszeit nicht ausreicht, vorkommen, in dem Maße, wie dies bei der Erzeugung wird im Abs. 1 Ziffer 2 vorgeschlagen, außer an den unter Ziffer 1 bezeichneten Tagen der Bäderarbeit noch für 20, den Konbitorien dagegen für 40 Tage im Jahr ein, der Bestimmung des Arbeitgeber überlassene Verlängerung der Arbeitszeit zu gestatten. Die Ueberarbeit bei den hier in Frage kommenden Fällen von einer obrigkeitlichen Erlaubnis abhängig zu machen — wie dies von einer Seite vorgeschlagen worden ist — erheben namentlich aus dem Grunde nicht ratsam, weil sich hier das Bedürfnis meist unvorhergesehener Weise geltend macht und, wenigstens in den Bädern, in zahlreichen Fällen auch zu einer Zeit auftritt, wo die rechtzeitige Einholung einer obrigkeitlichen Erlaubnis nicht wohl möglich ist, oder eine vorherige Mitteilung der Verhältnisse dem Vorgesetzten nicht wohl zugunommen werden kann.

Soviel Sätze, soviel Beweise für das Bewußtsein der Schwäche gegenüber dem Unternehmertum, welches aus diesem Vorschlage der Reichskommission spricht. „Verzögerungen“ in der Beendigung des Arbeitsprozesses können nicht so „erheblich“ sein, daß sie die völlig willkürliche Anordnung von Ueberarbeit durch den Unternehmer nötig machen, ebenso wenig „größere Vorkommnisse“, die doch vor Beginn des Arbeitsprozesses einlaufen, auf die man sich also einrichten sollte die man abwarten kann, wenn sie nur mit der äußersten Ausübung des Personals auszuführen sind. Für elementare Ereignisse, die ohne jede Schuld der Beteiligten eintreten und den Betrieb stören, ist ohnehin niemand verantwortlich. Endlich ist es nicht richtig, daß die Einholung obrigkeitlicher Erlaubnis selbst in dringenden Fällen „nicht möglich wäre“ — der Gewerbe-Inspektor ist stets zu erreichen, wenn man sich nur entschließen wollte, ihn endlich mit den nötigen Nachrichten auszukunsten.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik spannt den Bogen mit ihren Vorschlägen für Ausnahmen etwas gar zu stramm. Die „gelegentlichen“ zwei Ueberstunden in § 1 und die in die Wirklichkeit des Unternehmers gestellte Ueberarbeit in § 4 müssen aus dem Entwurf gestrichen werden, wenn der Zwölfstundentag nicht bloß auf dem Papiere stehen soll.

Im Saune alter Schuld.

Roman von Curt B. Söder.

(Nachdruck verboten.)

„Da ist er hinaus!“ rief der Gendarm unter einem Fluche und leuchtete hinab, um die Höhe zu messen. Sankta legte er die Kante auf den Tisch, schwang sich auf die Fensterbrüstung und war verschwunden.

Frau Mölling hörte, wie er im Sprunge die Erde berührte. Ein schriller Pfiff tönte. Trappelnde Schritte kamen um das Haus herum, die beugte sich zum Fenster heraus und sah drei dunkle Gestalten die Anhöhe hinter dem Hause hinaufsteilen.

Atemlos lauschte sie in die Nacht hinein, die Hände an die Brust pressend.

Nach einigen Sekunden tönte ein Pfiff in der Ferne, worauf es wieder still ward.

Dann vernahm sie mehrere Rufe, die sich weiter und weiter entfernten. Wöllig kratzte ein Schuß — und ein zweiter folgte gleich darauf.

Nun trat Totenstillen ein.

Die alte Frau sank zusammen und blieb eine Weile bewegungslos liegen. Endlich hob sie den Kopf, blickte mit heißem Auge im Zimmer umher und saltete verzweifelt die Hände.

„O, Gott!“ stöhnte sie, „gehe nicht zu hart mit mir ins Gericht! Sei barmherzig und trafe nicht an meinem armen Sohne die unselbige That, die ich einst hier beging, hier an diesem Orte, wohin meine Schickung nicht nach zwanzig Jahren wieder zurückgeführt hat!“

XXXII.

Felicitas empfand, wie Wolfgang, daß ihre süßesten Hoffnungen vereitelt, ihr Glück für immer zerstört war und fühlte

ihre Schicksal in seiner ganzen zermalmenen Schwere, aber sie dachte in ihrem Schmerz mehr an den Mithrasoffen desbeselben als an sich selbst. Daß ihm Trost und Stärke zu teil werde, das Unabänderliche zu tragen, daß er sich in seinem Seelenkampf nicht durch seine ungestüme Natur fortziehen lasse, Vergessenheit und Festsetzung auf den Bahnen der Gefahr oder der Sünde zu suchen, war ihr tägliches Gebet. O, hätte sie ihn wie ein Schwärzlein umschoben, Gefahren von ihm abwenden, ihn wie ein Schild gegen die Wölfe der Welt, vielleicht vor seiner eigenen Leidenschaft schützen können! Sie würde es mit Aufopferung ihres Lebens gethan haben.

Dies waren die Empfindungen des weiblichen Herzens in derselben schmerzlichen Lage, welche bei Wolfgang ganz andere Gefühle erregt hatte. Er trug das ihm auferlegte Geschick nur mit Mithrasoffen und Groll, und sein Seelenzustand war der einer fortwährend gährenden Empörung.

Aber Wolfgang hatte die Welt vor sich, in ihr konnte er Erleichterung und Abwendung suchen. Felicitas hatte nichts, was die erste Schärfe ihres Schmerzes abzustumpfen; in ihrem Dasein gab es keine Abwechslung, die ihre Gedanken von ihrem eigenen Jäh ableitete. Nur Melanie war da, die noch immer, von Leinwands Freundlichkeit festgehalten, auf Göttern weilt. Wußte auch Felicitas, daß diese Götterfreundlichkeit ihres Vaters durchaus keine unheimliche war, so dachte sie ihm im Stillen doch dafür, denn die Gegenwart der Freundin schäufte sie vor gänzlichem Vereinnamung, welche ihr in ihrer jehigen Gemütsstimmung vielleicht unerträglich gewesen wäre.

Es giebt Umstände und Lebenslagen, wo sich in wenigen Stunden die Herzen durch stärkere Bande miteinander verknüpfen, als der vertrauteste Umgang in einem ganzen langen Leben sie zu geben vermag.

Demselben schönen Traume, den Felicitas geträumt, hatte

sich auf kurze Zeit wohl auch Melanie hingeeben; Felicitas wußte nur, was es heißt, von kalter harter Hand daraus errettet zu werden, und konnte die ganze Tiefe der Seelenqual ermahnen, welche die Freundin schon längst schweigend ertragen hatte. Verlorenen weilt ihr Blick jetzt oft auf Melanie; ihr eigenes Innere erschloß ihr die Quelle der Leidenschaft, welche in dieser warmen Brust wogte, und in ihrer Demut fragte sie sich selbst: „Was bin ich denn, daß er mich, gerade mich lieben sollte und nicht sie?“

Sie ging noch weiter in ihren Gedanken. „Nun er weiß, daß wir niemals vereint werden können,“ sagte sie sich, „wäre es da nicht möglich, daß sein Herz sich einem Wesen zuwendete, welches seiner Liebe so würdig ist, und könnte Melanie ihn vielleicht nicht auch glücklich machen?“ Es schien ihr undenkbar, daß er ein so süßes, begabtes Mädchen oft sehen könnte, ohne sie am Ende zu lieben, wenn einmal die Liebe zu einer anderen in ihm zu verblasen begänne.

Diese Fragen beschäftigten Felicitas oft. Aber um ihnen näher zu treten, mußte sie die Festigkeit ihres Schmerzes erst lösen. Sie wollte auch keine Hoffnungen wecken, wo sie nicht sicher war, ob diese nicht getäuscht werden könnten. Doch Melanie sollte und mußte erfahren, daß der Mann, den Felicitas von ihr geliebt wußte, frei war, denn es konnte für ihre Handlungsweise und ihr Schicksal von weltlicher Bedeutung sein.

„Melanie,“ sagte sie eines Tages, „als beide Mädchen allein im Zimmer waren, ich fürchte, Sie sind nicht glücklich. Ich kann jetzt immer als je zuvor mit Ihnen empfinden, denn auch ich bin nicht glücklich.“

Melanie sah auf. „Nicht glücklich, Felicitas?“ fragte sie mit ungläubigem Erstaunen. „Sie — nicht glücklich? Ich glaube, Ihnen sei das beneidenswerteste Schicksal bestimmt, den Menschen zu

Handlman.

Politik in Turnvereinen. Bisher sollte die Politik in den Turnvereinen verpönt sein, jetzt soll verurteilt werden, dem „sozialistischen Geist“ ein Gegengewicht durch die Turnvereine zu schaffen. Die Zeitung der deutschen Turnvereine hat folgende Aeußerung in die Presse lanciert: „Der nächstjährige in Gelingen tagende deutsche Turntag wird sich mit wichtigen Aenderungen des Grundgesetzes der deutschen Turnerschaft zu beschäftigen haben, welche veranlaßt sind durch Vorgänge der jüngsten Zeit und besonders die Anstrengungen der sozialdemokratischen Turnvereine. Seitens des Ausschusses der deutschen Turnerschaft ist einstimmig beschlossen worden, zu empfehlen, in die Satzungen des Grundgesetzes als Zweck „Pflege vaterländischer Gesinnung“ aufzunehmen, ferner ist angeregt, daß der Ausschluß von Mitgliedern ermöglicht ist wegen eines Verhaltens, welches das turnerische Leben gefährdet oder politische Umtriebe begünstigt. Auch soll das Stimmrecht in allen den Verein und seine rechtliche Stellung betreffenden Angelegenheiten erst mit vollendetem 21. Lebensjahr und wenn in rein turnerischen Sachen mit 18 Jahren beginnen.“ — So ist's recht. Der Klassenkampf spielt immer mehr zu, so daß selbst die neutralsten Vereine Stellung nehmen müssen entweder für oder gegen die proletarische Bewegung, und das trägt zur Klärung des Ganzen nur bei.

Aus dem Klassenkate. Während der Sozialdemokrat Kehler, früherer Redakteur der Mannheimer „Volkstimme“, welcher gegenwärtig in dem dortigen Gefängnis Preßhänden zu verurtheilt hat, gezwungen wird, Strafinsolventen zu tragen, ist es den drei Bankiers Maas gestattet worden, die Strafe in Freiheit zu verbüßen, da die Disziplin im Mannheimer Landesgefängnis neben weitergehenden Einschränkungen sie genügt haben würde, Anstaltsleitung anzulegen. Nach Freiheit wurden die Strafangelegenheiten dann in einem Wagenabteil II. Klasse mittels Schnellzuges übergeführt. Es sind, so bemerkt hierzu die ultramontane „Kön. Volkstztg.“, namentlich im Hinblick auf die Gemeinshädlichkeit der von den Verurteilten zu führenden Vergeltung über die Humanität der Strafvollstreckung angelegt worden. Ein Zentrumsblatt erinnerte daran, daß „geweihte“ Priester, die eine hl. Messe gelesen oder einen Bergkranz gemacht hätten, mit Dinen und Bagabonden im Polizeiwagen transportiert und in Gefängnis mit Hausarbeits-Arbeit beschäftigt wurden. — Dafür leben wir auch in einem Kulturstaat, wo Spitzbuben mit größter Zuverlässigkeit behandelt werden — wenigstens die großen.

Verfälschtes Spiel betriefft sich in der nationalliberalen „Pfalzer Br.“ ein Artikel, der von einem Abgeordneten herzurufen scheint — ein verfälschtes Spiel treibt aber auch der Verfasser, denn er kennt eben keine Nationalliberalen noch nicht. In dem Artikel wird das immerhin bemerkenswerte Geständnis gemacht, „die Taktik der nationalliberalen Partei im bayerischen Landtage seit einem Menschenalter sei eine verkehrte gewesen. Mit der Durchbringung der Verfallener Verträge sei das Ziel der Partei erreicht gewesen und sie hätte dann wieder zu dem im Grunde reaktionären Ministerium (Kuz) in Opposition treten müssen, anstatt es zu unterstützen. Der Artikel weist am Schluß auf die Erfolge der Ultramontanen hin, glaubt, das zurückkehrenden Redemptoristen auch bald die Jesuiten folgen werden und fragt: „Werden dann dem bayerischen Liberalismus die Augen aufgehen? Noch ist es nicht zu spät, aber in der Geschichte der Parlamente wohl einzig dastehende Anomalie, daß eine Partei ein von seiner eigenen Partei jahrelang auf befehle angegriffenes Ministerium kräftig stützt, muß aufhören; an gehören muß auch die nationalliberale Partei Regierungspartei zu sein, selbst auf die Gefahr hin, verschiedene unsichere Kantonten zu verlieren und die Ordens- und Zitelanlagen zu verstoßen; aufgeben muß sie die vornehmste, höchste Aufgabe, hinaufsteigen muß sie, nicht bloß vor den Wahlen, in das Volk und energischer muß sie auch für dessen materielle Interessen eintreten, oder sie wird abdröckeln.“ Ist das Ernst oder Politik der Sauregurtezeit?

Finanziers in Nubrevier. Auch mit dieser Erzurungsdacht amerikanischer Kultur werden wir nun bald beglückt werden. Unsere stets mit der Zeit — vorausgesetzt,

zeigen, daß es selbst auf dieser armen Erde möglich ist, glücklich zu sein.“

„Barum, liebe Melanie, sollte ich von anderen Menschen eine Ausnahme machen?“ entgegnete Felicitas. „Ich bin nicht so eitel, mir einzubilden, ich habe verdient, daß meinen Hoffnungen Erfüllung werde.“

Melanie blickte ihr ernst und traurig ins Gesicht und schweig eine Weile. „Sprechen Sie, Felicitas“, bat sie endlich, „sagen Sie mir alles — aber sagen Sie nicht, daß er Ihrer unwürdig gewesen sei, denn das würde ich nimmermehr glauben, selbst nicht aus Ihrem Munde.“

„Berühnte der Himmel!“ rief Felicitas. „Er ist der glücklichsten, der unwandelbarsten Liebe wert, die nur immer das weibliche Herz zu empfinden vermag. Aber wir können einander nie angehören. Fragen Sie mich nicht nach dem Warum, denn das ist ein Geheimnis, welches ich mit mir ins Grab nehmen muß. Mein einziger Wunsch ist, ihn glücklich zu sehen mit einem Weibe, welches es verdient, an seiner Seite durchs Leben zu gehen.“

Melanie war aufgestanden und ihren Arm um Felicitas' Hals schlingend, ließ sie ihren strömenden Thränen freien Lauf. Sie fragte nicht weiter. „O, Felicitas“, rief sie, „wollte Gott, daß wir uns nie trennen müßten. Ich fühle die Kraft in mir, Sie trösten zu können.“

Das Gespräch wurde unterbrochen. Lehner trat mit Melanies Bruder ein, der heute wieder von Berlin gekommen war.

Die beiden Mädchen trockneten eiligst die Spuren ihrer Thränen ab und nahmen die Altagenszene als Masken vor. Lehner hielt zwei Schriftstücke in der Hand und überreichte das eine davon Melanie.

„Es ist eine Verladung, welche den Einbruchdesbstahl betrifft“, beantwortete er Melanies fragenden Blick. „Sie werden wissen, liebes Fräulein, wurde einer der Spitz-

buß sie ihnen keinen Nachteil bringt — fortsetzenden Kohlenbarone werden die gleiche Einrichtung, die sich „drüben“ so gut bewährt hat, importieren. Die Zeche Tremonia hat kürzlich zwanzig Arbeiter ihrer Verleghaft durch Unterschreift verpflichtet, daß sie sich im Falle eines Streiks der Zeche zur Verfügung stellen, um die Gebäulichkeiten der Zeche zu beschützen. Wegen was? Ei nun, das wird sich finden. Es wurde den Leuten gesagt, daß sie bei Ausbruch eines Streiks bewaffnet, eingeleitet und verurteilt werden. Bis dahin aber sollen sie unter der Verleghaft als — Geheimpolizei thätig sein. — Die Vergelte der Zeche Tremonia werden also gut thun, ihre Junge streng im Zaume zu halten. Die Arbeiterschaft wird sich mit diesen Forderungen auseinandersetzen und ihnen sicherlich keine Gelegenheit zur Ausübung ihrer staatsretterischen Künste geben. Den armen Leuten aber, die um augenblickliche Vorteile willen zum Judas an ihren Brüdern werden, sollen wir unser tiefstes Mitleid.

Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben. Die „Voss. Zig.“ beipricht den Uebertritt der evangelisch getauften Prinzeßin Mix von Hessen zur griechischen Kirche, der ihr künftiger Mann, der Fürst, angehöret. Es darf nicht verschwiegen werden — schreibt das Blatt — daß es doch der Wunsch der regierenden Familien ist, im Volk in besonderem Uebelnahen zu stehen; Schulbücher pflegen von dem vorbildlichen Leben der Fürsten und Fürstinnen den Kindern zu erzählen. Aber wie soll hier etwas Vorbildliches gefunden werden? Auch wollen doch die evangelischen Fürsten als Schützer der evangelischen Kirche gelten. Und hier geschieht unter ihrer Beihilfe der evangelischen Kirche Abbruch. Was für einen Reim wird sich denn das Volk auf das Wort machen? „Dem Volk muß die Religion erhalten werden?“ — Ja was für einen „Reim mag sich das Volk?“ nur machen? Die „Voss. Zig.“ ist wirklich so naiv, stellt sich so als wüßte sie nicht, was das Volk über den Glaubenswechsel der „Gebietenen“ denkt.

Der Präsidentenmörder Caserio ist am Donnerstag morgen in Lyon von Amts wegen gemordet worden. Caserio, der vor der Hinrichtung am ganzen Leibe zitterte und recht mutlos erschien, endete mit dem Rufe: „Mut, Kameraden, es lebe die Anarchie!“ — Die „Nationalzeitung“ erinnert daran, daß genau vor 16 Jahren auf gleiche Weise Jodel in Berlin sein Leben lassen mußte.

Cipriani, der bekannte italienische Revolutionär, der infolge der Handhabung des französischen Anarchistengesetzes seinen Wohnsitz von Paris nach Brüssel verlegt hat, wurde von der belgischen Regierung ausgewiesen. Unsere Genossen veranstalteten nun daraufhin eine große Protestkundgebung.

Mit einem abermaligen Justizmord hat der in zweiter Auflage gegen Herrn Dr. Wajfilieff in Bern geführte Krawallprozeß geendet. Wajfilieff wurde, wie bereits gemeldet, zwar von der Anklage wegen Anstiftung zum Aufbruch freigesprochen, dagegen schuldig erklärt der Anstiftung zur Verletzung aus dem Kaffatium. Da bezügliche Handlungen für diese Anstiftung zu wenig wie für die erste nachgewiesen wurden, so ist Wajfilieff abermals nicht wegen strafbarer Handlungen, sondern wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung und seiner erfolglosen organisatorischen Thätigkeit als Arbeiterführer von den Geschworenen schuldig erklärt worden. Das Urteil des Gerichtshofes lautet: 3 Monate Gefängnis abzüglich 80 Tage bereits ausgetandener Haft, so daß er noch 10 Tage abzusitzen hat, und ferner 400 Franken Prozeßkosten für die Kassation. Die Sozialpartei, deren Vertreter Jahn sich wieder unglücklich rümpfen konnte, wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen und hat nun im Gegenteile ihrerits Wajfilieff mit 150 Franken für die Kosten der Verteidigung zu entschädigen. Das zweite Urteil ist wesentlich milder als das erste war und es mag auch in Uebereinstimmung stehen mit dem Schuldigungsprozeß der Geschworenen, aber es ist trotzdem, wie dargehen, abermals ein Justizmord. Indes glauben wir nicht, daß wiederum Kassation verlangt werden wird, da die bezeugten Kreise und die verhegte Bevölkerung nun einmal Wajfilieff zum Opfer haben wollen und sich zweifellos auch in einem dritten Prozeß Geschworene finden werden, welche Wajfilieff schuldig erklären. Bemerkenswert ist, daß nach den Berner Berichten der „Zürcher Post“ der Staatsanwalt Kernen indirekt selbst

haben, Namens Mölling, auf den die Gendarmen Jagd machten, angefallen und festgenommen. Er leugnet hartnäckig, an dem Einbruch beteiligt gewesen zu sein, aber das wird ihm nichts helfen.“

„Auch wenn keine anderen Beweise gegen ihn vorliegen, als seine auffallende Körpergröße, die er mit einem der Einbrecher gemein hat?“ fragte Melanie.

„Es sind aber noch andere Beweise vorhanden“, entgegnete Lehner. „Der Mann ist der Staatsanwaltschaft durch ein anonymes Schreiben aufs Bestimmteste als einer der Thäter bezeichnet worden; als er deshalb verhaftet werden sollte, ergreift er die Flucht, was ihn nur um so verdächtiger machte.“

„Kann ein anonymes Brief wirklich als Schuldbeweis dienen?“ wandte Felicitas ein, während Melanie schweig.

„So blindlings verfaßt das Gesetz nicht, aber der Inhalt des anonymen Briefes hat einen sehr wichtigen Schlüssel geliefert, daß man den Schuldigen wirklich vor sich hat. Als der Bursche mich in jener Nacht festsetzte und knebelte“, wandte Lehner sich wieder an Melanie, „hörte ich ihn zu seinem Genossen sagen, es habe eine Zeit gegeben, wo er mich unter seinen Fingern zertreten hätte, wäre ich damals so hilflos wie jetzt in seine Hand gegeben gewesen. Mir war der Sinn dieser Worte dunkel; als mir aber der Staatsanwalt auf Grund eines anonymen Briefes den Namen Mölling nannte, wußte ich sofort, woran ich war. Es war der Name eines Kames, den ich mir in meiner ehemaligen Abvolantenpraxis zum Lobknecht gemacht habe. Er hatte auch ganz die hünenhafte Gestalt des Einbrechers.“

Melanie war blaß geworden. Sie las den Inhalt des von Lehner empfangenen Papiers durch. Es war eine in besser Form abgefaßte, auf einen bestimmten Termin lautende Zeugenerklärung vor das Schwurgericht. „Ich bin mit den Wesen völlig unbekannt“, sagte Melanie.

für die Freipredigung Wajfilieffs plabirte; er hätte freilich den Mut seiner juristischen Ueberzeugung haben und offen und direkt mit den Verleghern die Freipredigung Wajfilieffs beantragen sollen. Daß er es nicht that und die Verurteilung gelassen ließ, ist weder mäßig noch ehrlich!“

„**„Echt spanisch“** nennt die „Kön. Volkstztg.“ folgendes Wortmüßel, das ihr aus Madrid gemeldet war. Ein junger Mann hatte in einem Spielhölle sämtliches auf dem Tische liegendes Geld gewinnlich an sich gebracht und auf die ihn verfolgenden Spieler und Poklisten geschossen, wobei zwei Schupletze tödlich verunndet wurden. „Dieses Ereignis“, schreibt der Madrider Korrespondent, „hat hier allgemeine Entrüstung verursacht, und die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, Maßnahmen zur Aufhebung der in den letzten Jahren immer zahlreicher gewordenen Spielhäuser anzuordnen. Die Geschichte hat aber auch gewisse Umstände aufgedeckt, die auf hiesige Verhältnisse ein eigentliches Licht werfen. Der Verbrecher, der zum Mörder der zwei erwachsenen Schupletze (einer ist vorgestern gestorben) geworden, gehört zwar einer angenehmen Familie aus Granada an, hat aber schon vier Jahre im Vergno zu Valladolid wegen eines Todesfalls abgehüßt. Das verbotene aber den Minister des Innern nicht, ihm eine Anstellung im Madrider Zivil-Gouvernement zu verschaffen. Da er sich dort wegen groben Unfalls unzulässig gemacht hatte, stellte ihn der Minister als Sanitäts-Inspektor an der portugiesischen Grenze an. Der junge hoffnungsvolle Mann war eben der Sohn eines der einflußreichsten Wähler des vom Minister in den Cortes vertretenen Bezirks Albalon.“ Solche „echt spanische“ Zustände sind aber auch in anderen Ländern nicht unbekannt!

Das englische Unterhaus nahm am Dienstag das Amendement Thomas zur Bill über den Wäktstundentag in den Bergwerken mit 112 gegen 107 Stimmen an. Hierauf wurde die Debatte über die Bill vertagt, jedoch erklärte Roby, er werde die Bill den nächsten Tag zurückzuziehen. Nach dem Amendement Thomas soll der Wäktstundentag nur in den Größthöfen eingeführt werden, wo die weit überwiegende Mehrheit der Bergleute sich dafür erklärt. Es ist das eine letzte Hintertür für die Kapitalisten, durch welche sie dem Wäktstundentag entfliehen wollen, hoffend, daß ein Teil der britischen Bergarbeiter sich in Vertennung ihres eigenen Interesses dagegen erklären werde.

Parteinachrichten.

— Flugblätter-Verteilung während der Kirchenstunden. Der Parteigenosse Bräuner aus Frankfurt a. M. hatte Sonntag nach 9 Uhr vormittags in Holzgasse Schriften verbreitet. Er erhielt darauf zwei polizeiliche Strafmandate, auf je zwei Mark Gebühre lautend; das eine wegen Verbreitung von Druckschriften ohne ortsverleghende Genehmigung, das andere wegen öffentlich bemerkbarer Arbeit während des Gottesdienstes. Bräuner beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht sprach ihn frei. Der § 45 der Gewerbeordnung und die Polizei-Verordnung für die Verbreitung von Schriften vom 7. November 1882, die angezogen waren, konnten nicht die Strafe rechtfertigen, da erstens der Angeklagte nicht öffentlich, sondern nur in den Wohnungen verbreitet hätte, und zweitens die betreffende Polizei-Verordnung sich nur auf gedruckte Arbeiten in geschlossenen Räumen oder auf Karten und Heftarbeit u. s. w. bezog. Das Schöffengericht zu Wetzlar verurteilte den veranwortlichen Redakteur der „Neuen Wetzlarer Zig.“ Gen. Gustav Riem, wegen Verleumdung des Generals v. Sänich zu 1 Woche Gefängnis. Es handelt sich um den bekannten Artikel, in welchem gesagt war, General v. Sänich habe Soldaten zu Treibübungen verwendet und die Soldaten seien kommandiert worden. Durch die letztere Behauptung fühlte sich General v. Sänich beleidigt, weil die Soldaten freiwillig gewesen wären. Bemerkenswert ist die formale Aussage eines Heubewehs, nach welcher derselbe in seinem Tagesbefehl angewiesen worden ist, Mannschaften zur Treibübungs zu stellen.

Jur Arbeiterbewegung.

— Zum Glasarbeiterstreik in Oßernburg bei Odenburg. Durch die bürgerliche Presse geht ebenfalls in einseitiger Darstellung folgende Notiz: Odenburg, 11. August. In dem Odenburger Glasarbeiterstreik, der bis jetzt sechs Wochen lang in der ruhigen Weise verlaufen ist, kam es nach der „Frank. Zig.“ gestern abend zu einem bemerkenswerten Ereignis. Der Arbeiter Karl Odenburg, der früher bereits auf der Seite gearbeitet hatte, nach Ausbruch des Streiks wieder zugereist war und von neuem Arbeit übernommen hatte, wurde gegen 9 1/2 Uhr abends von etwa 20 streikenden Glasarbeitern angegriffen. Einer davon, ein gewisser Karl Böh, richtete den Odenburg mit einem Dolchmesser auf entsetzliche Weise zu. Ein Begleiter des Odenburg entloß der rohen Gesellschaft. Odenburg selbst erhielt Stiche in den Kopf, in die

„Was sind die Folgen, wenn man jede Zeugenaussage verweigert?“

„Es ist eine Geldstrafe darauf gesetzt; im Unermögens-falle tritt dafür Haft ein.“

Melanie schweig und ward nachdenklich, aber in ihrem Gesicht lag ein Ausdruck von Entschlossenheit, welcher den Gutsbesitzer fürchten ließ, sie werde nicht so handeln, wie er es in seinem eigenen Interesse wünschen mochte.

„Hier, Fräulein Nettberg, habe ich noch etwas für Sie“, bemerkte er, das zweite Papier, welches er in der Hand gehalten hatte, emporkhaltend. „Es betrifft Ihre und Ihres Bruders Erbschaftsangelegenheit, die nun den Händen eines geschickten Berliner Rechtsanwalts übergeben werden soll. Er hat ein Vollmachtsblanket geschickt; Ihr Bruder hat es bereits unterzeichnet. Es fehlt nur noch Ihre Unterschreift, welche Ihre Vormund gegenzuzeichnen hat. Also wenn ich bitten darf!“

Er breitete die Vollmacht auf Felicitas Schreibstisch aus und zeigte Melanie eine eingetauchte Feder, indem er ihr die Stelle bezeugnete, wozu sie ihren Namen zu setzen hatte. Als dies geschehen war, übergab er das Dokument Melanies Bruder, der es einsteckte.

„Ich werde die Vollmacht noch heute in die Hände unseres Anwalts legen“, rief Edmund mit triumphierendem Blide. „Unsere Sache steht gut, Melanie, das kann ich Dir sagen. Wir wollen dem Burschen ein Licht aufdecken, daß er sich die Augen reiben soll!“

Melanie, welche bei diesen Worten ihres Bruders in Lehners Augen eine schlecht verhegte Schadenfreude aufblitzen sah, wollte etwas entgegenen, als das Dienstmädchen eintrat.

„Es ist eine alte Frau draußen, Herr Lehner, die mit Ihnen sprechen will“, meldete sie.

(Fortsetzung folgt.)

